



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### Extrem rechte Burschenschaften, Studentenverbindungen und Sängerschaften

Kleine Anfrage - KA 7/3561

#### Vorbemerkung der Fragestellenden:

Nach Berichten von [Isa-rechtsaussen.net](https://isa-rechtsaussen.net) kam es im April 2019 zum Eklat in der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“, nachdem ein Mitglied die Anschrift der Burschenschaft für Korrespondenz für seine Aktivitäten der neonazistischen Kleinstpartei „Der III. Weg“ verwendete. („Geschlossenheit rechts außen: Die AfD Sachsen-Anhalt vor den Kommunal- und Europawahlen“, [Isa-rechtsaussen.de](https://isa-rechtsaussen.net), 16.05.2019, Link: <https://isa-rechtsaussen.net/geschlossenheit-rechts-aussen-die-afd-sachsen-anhalt-vor-den-kommunal-und-europawahlen/>). Im Jahr 2017 gründete sich in Magdeburg die „Magdeburger Burschenschaft Germania“, an der Gründungsveranstaltung waren ausweislich von Fotos nicht nur Mitglieder der AfD, sondern auch der „Identitären Bewegung“ beteiligt („Versteckspiel mit schlechter Tarnung“, 31.01.2018, Link: <https://isa-rechtsaussen.net/versteckspiel-mit-schlechter-tarnung/>).

Belltower beschreibt die „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ als „Anlaufpunkt für die regionale und überregionale Neonazi-Szene“ und weist im Jahr 2017 darauf hin, dass ein Großteil der „Kontrakultur“-Aktivisten („Identitäre Bewegung“) in der Burschenschaft aktiv ist „Eine rechtsextreme Marketing-Agentur“, [belltower.news](https://www.belltower.news), 30.05.2017, Link: <https://www.belltower.news/kontrakultur-halle-eine-rechtsextreme-marketing-agentur-44088/>).

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 14.04.2020)

**Antwort der Landesregierung  
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

- 1. Welche Burschenschaften, Studentenverbindungen und Sängerschaften in Sachsen-Anhalt sind der Landesregierung bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Name der Burschenschaft/Studentenverbindung/Sängerschaft, Ort, ggf. pflicht-/fakultativ-/nicht-schlagende Verbindung, Aufnahme von Männern und/oder Frauen.**

Studentische Verbindungen oder Studentenverbindungen sind Vereinigungen von Studierenden oder Absolventen in unterschiedlicher Ausprägung. Zu unterscheiden sind an Universitäten angesiedelte Hochschulgruppen und außeruniversitäre Studierendenverbindungen. Die Landesregierung trifft solche Verbindungen betreffend keine Dokumentationspflicht. Dies vorangestellt sind der Landesregierung derzeit die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Verbindungen bekannt.

Name	Ort	Verbindung	Aufnahme von Mitgliedern m/w
„Halle-Leobener Burschenschaft Germania“	06114 Halle (Saale), Albert-Schweitzer-Straße 54	pflichtschlagend	männlich
„Magdeburger Burschenschaft Germania“	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
„Corps Alemannia-Thuringia“	39108 Magdeburg, Editharing 34	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
„Prata-Schleusingen zu Magdeburg“	39106 Magdeburg, Universitätsplatz 1	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
„KDStV Norbertina zu Magdeburg“	39106 Magdeburg, Ottenbergstraße 15	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

- 2. Welche dieser Burschenschaften, Studentenverbindungen und Sängerschaften werden von der Landesregierung**

- a) als rechtsextrem eingestuft,  
b) durch den Verfassungsschutz beobachtet?**

**Bitte aufschlüsseln nach Namen der Burschenschaft/Studentenverbindung/Sängerschaft, (Wieder-)Gründungsdatum, Ort, Anzahl der aktiven und passiven Mitglieder, etwaige Mitgliedschaften in Dachverbänden, ggf. pflicht-/fakultativ-/nicht-schlagende Verbindung, Aufnahme von Männern und/oder Frauen.**

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerver-

ständigkeit, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Absatz 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Absatz 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, auf die vorgenannte Kriterien zutreffen.

Dies vorangestellt, sind der Landesregierung derzeit keine Burschenschaften, Studentenverbindungen und Sängerschaften in Sachsen-Anhalt bekannt, auf die die genannten Kriterien zutreffen.

- 3. Mit welchen rechtsextremen Gruppierungen und/oder rechtsextrem beeinflussten Gruppierungen unterhalten die als rechtsextrem eingestuftes Burschenschaften/Studentenverbindungen/Sängerschaften Verbindungen und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu gemeinsamen Aktivitäten mit rechtsextremen Gruppierungen der Landesregierung vor?**
- 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu rechtsextrem beeinflussten Burschenschaften, Studentenverbindungen und Sängerschaften vor? Bitte aufschlüsseln nach Namen der Burschenschaft/Studentenverbindung/Sängerschaft, (Wieder-)Gründungsdatum, Ort, Anzahl der aktiven und passiven Mitglieder, etwaiger Mitgliedschaften in Dachverbänden, ggf. pflicht-/fakultativ-/nicht-schlagende Verbindung, Aufnahme von Männern und/oder Frauen.**
- 5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Schülerverbindungen in Sachsen-Anhalt vor? Bitte aufschlüsseln nach Namen der Schülerverbindung, (Wieder-)Gründungsdatum, Ort, Anzahl der Mitglieder, etwaiger Mitgliedschaften in Dachverbänden, bekannte Aktivitäten der Verbindung.**

- 6. In welchen Waffenringen sind schlagende (gleich ob pflicht- oder fakultativ) Verbindungen in Sachsen-Anhalt organisiert? Sind an diesen Waffenringen Rechtsextremisten beteiligt und wenn ja, an welchen Waffenringen und welchen Gruppierungen, Parteien oder Spektren des Rechtsextremismus können diese zugeordnet werden?**

Die Fragen 3 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

- 7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten der „Magdeburger Burschenschaft Germania“ vor?**

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor als die öffentliche Berichterstattung zur Gründungsveranstaltung bekannt ist. Auf die Antwort auf die Frage 9 wird insoweit verwiesen.

- 8. Welche Immobilien können durch die „Magdeburger Burschenschaft Germania“ genutzt werden und verfügt sie über Immobilien in ihrem eigenen Eigentum/Miet- oder sonstige längerfristigen Nutzungsverhältnissen und wenn ja, welche?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Gründungsveranstaltung der „Magdeburger Burschenschaft Germania“ vor? Insbesondere Ort der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmer? Welchen rechtsextremen Gruppierungen/Parteien und/oder Spektren der extremen Rechten konnten Teilnehmer zugerechnet werden, woher reisten die Teilnehmer an? Bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten/Landkreisen, Bundesländern, Ländern. Welche Erkenntnisse liegen zur Beteiligung von Amts- und/oder Mandatsträgern und/oder für Amts- und/oder Mandatsträger oder Gliederungen der AfD tätige Mitarbeiter vor?**

Der Landesregierung liegen Informationen im Sinne der Fragestellung insoweit vor als aus Verlautbarungen im Internet bekannt ist, dass die Gründungsveranstaltung am 11. März 2017 in der Gaststätte „Ratskeller“, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, stattfand. Danach sollen an der Veranstaltung etwa 40 Personen, darunter auch drei Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt und eine Person, die der „Identitären Bewegung“ zuzurechnen ist, teilgenommen haben.

- 10. Wurden durch Mitglieder der „Magdeburger Burschenschaft Germania“ in den Jahren 2017 bis 2019 Straftaten begangen und wenn ja, welche? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Tatvorwurf, Anzahl der Beteiligten.**

Der Landesregierung sind Mitglieder der „Magdeburger Burschenschaft Germania“ nicht namentlich bekannt.

**11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ vor?**

Der Landesregierung ist bekannt, dass im Namen der Burschenschaft in den Jahren 2016 und 2017 anlässlich des Volkstrauertages Kranzniederlegungen in Halle (Saale) vorgenommen wurden. Zudem ist bekannt, dass die Facebook-Präsenz „HLB Germania“ unter der Rubrik „Info“ für Diskussionsrunden, Vortragsabende und Ausflüge wirbt.

Im Zusammenhang mit dem „Volkstrauertag“ wurde am 17. November 2019 ein an den sogenannten Soldatengräbern auf dem Friedhof in Diemitz, Stadt Halle (Saale), abgelegter Kranz mit der Schleifenbandaufschrift „In ehrendem Gedenken - Halle Leobener Burschenschaft Germania“ festgestellt. Über diese Aktion wurde auf der Facebookseite der Burschenschaft berichtet. Der Artikel informiert auch darüber, dass zahlreiche Gäste am Gedenken teilnahmen.

**12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Mitgliedern der „Halle-Leobener Burschenschaft“ an Schießtrainings im In- und Ausland vor?**

**13. Inwieweit wurden die Räumlichkeiten der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ durch Mitglieder der „Identitären Bewegung“, insbesondere des Ablegers „Kontrakultur Halle“ in der Gründungsphase von „Kontrakultur Halle“ genutzt?**

**14. Wie viele Mitglieder der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ rechnet(e) die Landesregierung in den Jahren 2015 bis heute der „Identitären Bewegung“ zu? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Halbjahr und Anzahl der Mitglieder.**

**15. Haben Mitglieder der „Identitären Bewegung“ an Fechtkämpfen und/oder Messuren der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ teilgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Datum des Kampfs/der Messur, Anzahl der Mitglieder der „Identitären Bewegung“, etwaig anderen beteiligten Burschenschaften/Studentenverbindungen/Sängerschaften und/oder rechtsextremen Gruppierungen.**

**16. Welche Verbindungen zu Aktivitäten von Personen aus dem neonazistischen Spektrum mit/in der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ sind der Landesregierung bekannt?**

Die Fragen 12 bis 16 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

**17. Wurde die Hausanschrift der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ gegenüber Behörden in Sachsen-Anhalt für Korrespondenz mit rechtsextremen Gruppierungen angegeben und wenn ja, für welche Gruppierungen?**

**18. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Mitgliedern der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ für die neonazistische Partei „Der III. Weg“ vor?**

Die Fragen 17 und 18 werden zusammenhängend beantwortet.

Über die Vorbemerkung zu dieser Kleinen Anfrage hinausgehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

**19. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Mitgliedschaften von Personen nicht-rechtsextremer Parteien in der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ vor?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**20. Wurden durch Mitglieder der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ in den Jahren 2015 bis heute Straftaten begangen und wenn ja, welche? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Tatvorwurf, Anzahl der Beteiligten.**

Der Landesregierung sind Mitglieder der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ nicht namentlich bekannt.

**21. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur „Sängerschaft Fridericiana“ in Halle vor?**

**22. Werden Mitglieder der „Sängerschaft Fridericiana“ der „Identitären Bewegung“ zugerechnet und wenn ja, wie viele?**

Die Fragen 21 und 22 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.